GEMEINDE VÖLS AM SCHLERN

INFORMATIONEN ZU

Müllentsorgung und Recyclinghof



Völs am Schlern, Januar 2013

Liebe Völser Bürgerinnen und Bürger, Neuerungen:

Seit 1. Mai 2008 wird die Restmüllsammlung gemeinsam mit anderen Gemeinden des Bezirkes durch die Firma TPA von Aldein durchgeführt. In Völs am Schlern gelten folgende Sammeltage:

- Montag: Völser Weiher, Obervöls, Ums, alle Gasthäuser und Geschäfte in Völs, St.Anton, St.Konstantin, Boznerstraße, Prösels, Völser Aicha, alle 2 Wochen Breien, Blumau.
- Donnerstag: Völser Weiher, Gflierer, Frasnschall, alle Gasthäuser und Geschäfte in Völs, Untervöls, Peterbühl, Ochsenbühl, Kläranlage, Graffoar, Karnoder, Faust, Völserried (letzter Donnerstag im Monat).

Müllberechnung

Im Dezember 2001 musste der Gemeinderat die Müllgebührenverordnung an die aktuellen Landesgesetze anpassen. Ab 1.1.2002 werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Die Müllentsorgungsgebühr setzt sich aus drei verschiedenen Gebühren zusammen:

Grundaebühr: die Grundgebühr beträgt für das Jahr 2013 €uro 8,45+10% MWSt. pro Person und wird für jede Person eines Haushaltes berechnet. Allerdings nur bis zu einer Höchstgrenze von 4 Personen, um größere Familien nicht zu benachteiligen. Für Zweitwohnungen werden 4 Personen berechnet.

Mindestentleerungsgebühr: als Mindestmenge werden 240 Liter pro Person in Rechnung gestellt. Größere Familieneinheiten bezahlen allerdings nur bis zu einer Höchstanzahl von 4 Personen, d.h. höchstens bis zu 960 Liter pro Familie. Der Preis pro Liter Müll beträgt im Jahr 2013 €uro 0,0622+10% MWSt.

Diese ersten beiden Gebühren sind in jedem Fall zu zahlen, auch wenn die Entleerungen im Jahr nicht in Anspruch genommen werden.

Zusatzentleerungen: werden mit €uro 0,0622+10% MWSt. pro Liter Müll in Rechnung gestellt.

Zur Erinnerung:

Müllbehälter: alle Müllbehälter müssen vollkommen geschlossen sein; der Deckel darf nicht hochstehen. Behälter mit auch nur leicht geöffnetem Deckel werden als zwei Entleerungen gezählt.

Wer keinen Müllbehälter, sondern nur Müllsäcke hat: es dürfen nur Müllsäcke verwendet werden, welche im Steueramt der Gemeinde abgeholt werden. Die Müllsäcke müssen das Etikett der Gemeinde tragen (im Steueramt erhältlich). Die Säcke müssen fest zugebunden sein. Es ist untersagt, die Müllsäcke zu überfüllen und mittels Klebeband zuzukleben; in diesem Falle werden zwei Entleerungen in Rechnung gestellt.



RICHTIG



FALSCH 2 Entleerungen



RICHTIG



FALSCH 2 Entleerungen

Es ist strengstens untersagt, Müll wild zu lagern oder zu entsorgen. Zuwiderhandelnde müssen mit folgenden Strafen rechnen: 258,00 bis 2.582,00 €uro. Die Gemeindeverwaltung ist von Gesetz wegen verpflichtet, die Strafen anzuwenden.



Öffnungszeiten Recyclinghöfe:

Recyclinghof Völs HWZ: Mo/Di/Do/Fr jeweils von 17.00 bis 19.30 Uhr

Samstag: von 09.30 bis 11.30 Uhr

Mini-Recycling Blumau: Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr Mini-Recycling Völser Aicha: Samstag von 08.00 bis 09.00 Uhr

Die Bürger der Fraktionen Völser Aicha und Blumau werden darauf hingewiesen, dass außerhalb der Öffnungszeiten weder Wertstoffe noch Müll in unmittelbarer Nähe der Recyclinghöfe abgeladen werden darf. Sollte dies weiterhin vorkommen, sieht sich die Verwaltung leider gezwungen, die Mini-Recyclinghöfe aufzulassen, was für die Bürger dieser Fraktionen bedeutet, dass sie zum Recyclinghof nach Völs kommen müssen. In den Mini-Recyclinghöfen können nur Glas, Papier und Karton, kleine Metall- und Eisenteile sowie Plastikflaschen und -becher abgegeben werden.

Wertstoffe, welche am Recyclinghof abgegeben werden dürfen: Glas, Papier, Karton, Metall (Dosen usw.) Kunststoffhohlkörper <10 lt.

Schadstoffe, welche am Recyclinghof die Privaten abgegeben werden dürfen: Farb- u. Lackreste, Klebstoffe, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen, Altöle (pflanzl.+Bratfette), Altöle (mineralisch), Batterien, diverse Gifte auf Anfrage

Anderes: Sperrmüll (Restmüll, welcher wegen seiner Größe nicht in die Müllbehälter bzw. Säcke gegeben werden kann) Bauschutt, Elektromüll, Grünmüll (Grasschnitt, Strauchschnitt u. ähnliches – keine Speisereste) Die obenangeführten Wertstoffe können in unbegrenzter Menge abgegeben werden; für die Schadstoffe gilt eine Höchstmenge von 150 kg pro Haushalt im Jahr.

<u>Für die Kategorie "Anderes" gelten folgende Mengenbegrenzungen:</u> Bauschutt - 1 m³ pro Haushalt/Betrieb im Jahr, Sperrmüll - Haushalte unbegrenzt/Betriebe 2m³ pro Betrieb im Jahr; Elektromüll - unbeschränkt sofern er vom eigenen Haushalt/Betrieb stammt; Grünmüll - 1 m³ pro Haushalt/Betrieb im Jahr.

Was das Nylon betrifft, so sollen keine primären Verpackungen in den Nylon Container kommen. Unter primären Verpackungen ist das Nylon gemeint, das im direkten Kontakt mit dem Lebensmittel steht (wie z.B. bei Wurst oder Käse, Mozzarella, u.s.w.) und dieses gehört in den Restmüll.

Preise (inkl.MwSt.) am Recyclinghof:

<u>rreise (iriki.Mwsr.) diri kecyciirigrior.</u>	
- kleine Elektrogeräte	nicht zu berechnen
- Kühlschränke	nicht zu berechnen
- Altreifen PKW	1,30 €/Stück
- Altreifen Kleinlastwagen	2,50 €/Stück
- Altreifen Traktoren u. LKW	10,00 €/Stück
- Fernsehgeräte	nicht zu berechnen
 Sperrmüll 0 - 3 kg 3 - 5 kg 5 - 15 kg 15 - 35 kg über 35 kg wird pro kg berechnet 	25,00 €/m³ 1,00 € 2,00 € 4,00 € 7,00 € 0,20€
Matratzen	2,50 €/Stück
• Sofa	10,00 €/Stück
Ski Paar	2,00 €/Stück
Waschbecken, WC's etc.	2,50 €/Stück
Farben, Lacke, Altöle	1,50 €/kg
Bauschutt	0,03 €/kg